



Blickpunkt Brüssel



## Separationsbewegungen in Europa

---

Raphael Zumfeld

März

2020



## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	2
2. Aktuelle Beispiele von Separationsbewegungen innerhalb der europäischen Union.....	3
3. Gründe für Separationsbewegungen.....	7
4. Reaktion der betroffenen Staaten und der EU .....	11
5. Theoretische Auswirkungen vollzogener Separationen .....	15
6. Auswirkungen durch bestehende Bewegungen – Instabilität? .....	18
7. Resümee .....	20



## Einleitung

„Die Gerechtigkeit ist aus Europa gekommen.“ Diesen bedeutungsschweren Ausruf ließ Oriol Junqueras unmittelbar nach Urteilsverkündung des EuGH (Az: C-502/19) am 19.12.2019 via Twitter die ganze Welt hören. Das höchste europäische Gericht hatte in aller Ausdrücklichkeit entschieden, dass die dem früheren Regional-Vizepräsidenten Kataloniens seitens der spanischen Behörden verweigerte Teilnahme an Sitzungen des europäischen Parlamentes unrechtmäßig gewesen sei. Junqueras wurde zuvor von der spanischen Justiz zu 13 Jahren Gefängnis wegen Aufruhrs im Rahmen der katalanischen Separationsbewegung verurteilt, schon in Haft befindlich wurde er gleichzeitig ins Europaparlament gewählt. Die zunächst rein nationale Krise innerhalb Spaniens scheint mehr und mehr ihre Wellen auch auf institutioneller europäischer Ebene zu schlagen. Eine neutrale Betrachtung aus der Ferne oder gar eine Enthaltung von EU-Institutionen ist angesichts der die nationale Staatsangehörigkeit ergänzenden Unionsbürgerschaft eines jeden Bürgers der EU-Mitgliedsstaaten nicht langfristig aufrechtzuerhalten. Zwangsläufig muss es zu Situationen kommen, in denen ein klares Statement unausweichlich wird. Ein solches Statement hat der EuGH im Dezember 2019 nun gesetzt, indem es dem früheren Stellvertreter Puigdemonts ab Verkündung des europäischen Wahlergebnisses Immunität aussprach, sowohl im Inland als auch im Ausland und unabhängig aller nationaler Gerichtsverfahren<sup>1</sup>.

Durch seinen Tweet hat sich Junqueras nicht nur direkt gegen die spanische Regierung und Justiz gerichtet und ihnen Objektivität und Rechtsstaatlichkeit aberkannt, sondern auch seinen Dank und seine Hoffnung in Richtung Europa kundgetan. Die EU hingegen befindet sich in einem Spagat zwischen vermittelnder und sich positionierender und ordnender Funktion. Denn Separationsbewegungen finden innerhalb Europas keineswegs singulär in Katalonien statt. Brand aktuell und durch den nun vollzogenen Brexit angefeu-

---

<sup>1</sup> Der EuGH beruft sich dabei inhaltlich auf Art. 343 AEUV, Art. 9 des Protokolls Nr. 7. Die Funktionsfähigkeit und Unabhängigkeit der Institutionen der EU habe übergeordnete Bedeutung und hinge von dem Schutz ihrer Mitglieder ab.



ert, wiedererstartet die Unabhängigkeitsbewegung in Schottland. Seit Jahrzehnten schwelen teilweise bewaffnete, regionalbedingte Konflikte in Nordirland, auf Korsika und im Baskenland. Auch friedliche, aber nicht weniger intensiv geführte Bewegungen finden sich z.B. in Belgien und Norditalien. Selbst in Deutschland findet sich eine Bewegung, die ein gänzlich selbständiges Bayern bevorzugt.

Es stellt sich die Frage, welche Beweggründe die Unabhängigkeitsbefürworter antreiben und ob sich diese im europaweiten Vergleich unterscheiden oder sie aus sich ähnelnden Umständen herrühren. Darüber hinaus gilt es die rechtlichen Grundlagen auf eine theoretisch mögliche Separation hin zu untersuchen. Angesichts der sich zuspitzenden Lage in Katalonien erscheint überdies spannend, welche Rolle sich die EU zuschreibt – die des stillen Beobachters wird es jedenfalls nicht mehr sein.

## 2. Aktuelle Beispiele von Separationsbewegungen innerhalb der europäischen Union

Wie schon angedeutet ist die Liste der europäischen Länder, die mit Separationsbewegungen zu kämpfen haben, lang. Nahezu in ganz Europa scheint es Stimmen zu geben, die die vermeintlich feststehenden Nationalgrenzen in Frage stellen.

Nicht einmal lässt sich die Liste mit der Anzahl europäischer Staaten begrenzen, gibt es auf spanischem Staatsgebiet gleich zwei prominente Beispiele separativer Bewegungen: Katalonien und das Baskenland.

**Katalonien** stellt dabei auf Grund der langen und intensiven medialen Berichterstattung in den letzten drei Jahren die präsentere der beiden Unabhängigkeitsbewegungen dar. Dies liegt auch an den aktuellen politischen und juristischen Nachwirkungen. Hintergrund ist das seitens des katalanischen Regionalparlaments – in diesem hatten und haben Parteien mit separatistischer Agenda die Mehrheit – initiierte Referendum über die Unabhängigkeit Kataloniens. Trotz vorheriger Untersagung durch die Zentralregierung in Madrid



und der Einstufung als verfassungswidrig durch das spanische Verfassungsgericht fand das Unabhängigkeitsreferendum am 01. Oktober 2017 unter kollateralen Gewalttätigkeiten und hohem Polizeiaufkommen statt. Ca. 90 % votierten für eine Abspaltung der Region rund um die Metropole Barcelona. Die Wahlbeteiligung lag allerdings bei nur 42,3 %.<sup>2</sup> Auf einen sich anschließenden Abspaltungsbeschluss reagierte die Madrider Zentralregierung mit einer Machtdemonstration, indem sie die katalanische Regionalregierung kurzerhand absetzte. Zudem wurden gegen die führenden Köpfe der Bewegung juristische Verfahren eingeleitet. Ihnen wird Rebellion und Veruntreuung von öffentlichen Geldern vorgeworfen. Um einer Strafverfolgung zu entgehen, flüchtete der damalige Regionalpräsident Carles Puigdemont nach Belgien. Andere Regierungsmitglieder wurden inzwischen zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

Die **baskische Unabhängigkeitsbewegung** wurde in Sachen medialer Präsenz durch den Katalonienkonflikt überholt. Ein Referendum war hier bereits 2007 vom damaligen baskischen Ministerpräsidenten Juan Jose Ibarretxe angekündigt worden. Auch hier stuft das spanische Verfassungsgericht die Bestrebungen als rechtswidrig ein, da es nicht durch die Zentralregierung legitimiert war. In der Folge verzichteten die regionalen Kräfte auf eine Fortführung. Nichtsdestotrotz streben verschiedene Organisationen und Parteien eine Unabhängigkeit oder einen gesteigerten Föderalismus nach wie vor an. Demonstrationen und Märsche, häufig gespickt mit Solidaritätsbekundungen gegenüber Katalonien, finden in vielen Ortschaften, vor allem in Bilbao, regelmäßig statt. Ziel ist ein von Spanien unabhängiger, sozialistisch geprägter baskischer Staat, der länderübergreifend die Provinzen Baskenland, Navarra und das französische Departements Pyrenees-Atlantiques umfasst. Die verschiedenen Akteure agieren dabei mit unterschiedlichem Mäßigungsgrad. Die Organisation „gure esku dago“ ließ 2016 in 34 Gemeinden abstimmen – 95 % votierten für ein unabhängiges Baskenland, allerdings lag hier die Beteiligungsquote bei nur

---

<sup>2</sup> Zahlen zum Referendum vom 01.10.2017 abrufbar unter: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/katalonien-90-prozent-stimmten-bei-referendum-fuer-unabhaengigkeit-von-spanien-a-1170872.html>



30 %.<sup>3</sup> Ein eigenes Kapitel in der baskischen Abspaltungsbewegung schrieb die baskisch nationalistische Untergrundorganisation ETA (Euskadi Ta Askatasuna = Baskenland und Freiheit). Diese 1959 ursprünglich als Widerstandsbewegung gegen die Franco-Diktatur gegründete Organisation hat über Jahrzehnte hinweg zahlreiche Anschläge mit insgesamt ca. 830 Getöteten zu verantworten. Im Jahre 2018 initiierte ETA selbst ihre vollständige Auflösung. Heutige separatistische Kräfte distanzieren sich aktiv von der ETA, um auf diplomatischer Ebene mit der Madrider Regierung verhandeln zu können.<sup>4</sup>

Der Konflikt der Gemeinschaften **Flandern (Flamen) und Wallonien** ist insofern besonders und unterscheidet sich von den meisten anderen Separationsbewegungen, als hier bei einer tatsächlichen Abspaltung Flanderns das Mutterland Belgien nicht nur einen Bruchteil, sondern nahezu die Hälfte seines Staatsgebietes und knapp 60 % seiner Einwohner verlieren würde. Verläuft der Streit des niederlandefreundlichen Flanderns und des frankophonen Walloniens seit Jahrhunderten weitestgehend friedlich, sind die Fronten nicht weniger verhärtet. Es herrscht vor allem ein emotional geführter Kulturstreit. Fast alle Medien und Parteien sind sprachregional separiert. Es gibt keine gemeinsame Landessprache. In dem Königreich herrscht ein Föderalismus auf zwei Ebenen. Die Gemeinschaften (flämische, französische und deutschsprachige) befassen sich mit Themen wie Medien, Schulwesen und Tourismus. Die Regionen (Flandern, Wallonien, Region Brüssel) befassen sich mit Politikfeldern wie Raumordnung, Umweltschutz und Außenhandel.<sup>5</sup> Die Wahlunterschiede sind gravierend: In Flandern konnten die rechts-national gerichteten Parteien NVA (Neu-Flämische Allianz) und VB (Vlaams Belang) bei den letzten Parlamentswahlen 2019 zusammen 44 % der Stimmen auf sich vereinen. In Wallonien obsiegten Sozialdemokraten, Linke, Grüne und Liberale mit zusammen 75 %; VB erreichte hier

---

<sup>3</sup> Zahlen zu dieser Abstimmung abrufbar unter: <https://www.heise.de/tp/news/Basken-stimmen-ueber-Unabhaengigkeit-von-Spanien-ab-3228528.html>

<sup>4</sup> Kurzüberblick zur ETA abrufbar unter: [https://www.wienerzeitung.at/startseite/archiv/73960\\_823-Todesopfer-in-fuenf-Jahrzehnten.html](https://www.wienerzeitung.at/startseite/archiv/73960_823-Todesopfer-in-fuenf-Jahrzehnten.html)

<sup>5</sup> Zum Föderalismus in Belgien: [https://www.belgium.be/de/ueber\\_belgien/staat/federale\\_staat](https://www.belgium.be/de/ueber_belgien/staat/federale_staat)



nur 0,8 % der Stimmen.<sup>6</sup> Trotz des schon bestehenden weitreichenden Föderalismus sehen die Flamen die regelmäßigen Reformen nur als weitere Etappe eines stetigen Föderalisierungsprozesses. Ziel vieler Flamen ist ein von der belgischen Zentralregierung unabhängiges Flandern als Mitgliedsstaat von Europa. Wallonien sieht jenen Prozess bereits als beendet an.

Die Unabhängigkeitsbestrebungen **Schottlands** vom Vereinigten Königreich hat eine lange Tradition. Seit 1999 hat Schottland ein eigenes Parlament. Trotzdem kann zurzeit von einer Bewegung 2.0 gesprochen werden. Denn bereits 2014 gab es ein offizielles Referendum über eine Abspaltung von Großbritannien. Das Besondere, die damalige britische Regierung um den Konservativen James Cameron legitimierte mit dem Abkommen von Edinburgh vom 15. Oktober 2012 jene Schicksalsabstimmung. Im Ergebnis entschieden sich 55,3 % der Wähler (Wahlbeteiligung bei 84,6 %) gegen einen Austritt aus dem United Kingdom.<sup>7</sup> Konfliktfrei akzeptierten die Befürworter die demokratische Entscheidung. Durch das EU-Referendum Großbritanniens 2016 („Brexit“) wurde der Unabhängigkeitsgeist allerdings neu entfacht. Ca. 62 % der Schotten stimmten bei diesem Referendum für „Remain“, also einem Verbleib in der EU. Durch den Austritt ganz Großbritanniens am 31. Januar 2020 endete automatisch auch die Mitgliedschaft Schottlands. Die regierende Scottish National Party (SNP) hält diesen Zustand für inakzeptabel und fordert daher ein neues Unabhängigkeitsreferendum Schottlands.<sup>8</sup>

Nicht ganz so zukunftsnahe wird es ein solches Referendum auch auf **deutscher Ebene** geben. Das Parteiprogramm der Bayernpartei strebt „zu gegebener Zeit einen Volkentscheid über die bayerische Unabhängigkeit“ an. Die Partei, die bei den letzten Landtagswahlen 1,7 % Stimmanteil erreichte, will sich langfristig von der „Vormundschaft“ Berlins

---

<sup>6</sup> Ausführliche Auflistung der Wahlergebnisse, auch sortiert nach Regionen abrufbar unter: [https://de.wikipedia.org/wiki/Parlamentswahl\\_in\\_Belgien\\_2019](https://de.wikipedia.org/wiki/Parlamentswahl_in_Belgien_2019)

<sup>7</sup> Zahlen zum Referendum abrufbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/referendum-in-schottland/schotten-stimmen-gegen-unabhaengigkeit-13161748/infografik-schottland-nein-13162241.html>

<sup>8</sup> Schottische Reaktion zum „Brexit“: [https://www.deutschlandfunk.de/brexit-schottland-ruft-nach-unabhaengigkeit.1773.de.html?dram:article\\_id=469117](https://www.deutschlandfunk.de/brexit-schottland-ruft-nach-unabhaengigkeit.1773.de.html?dram:article_id=469117)



befreien und sieht das flächenmäßig größte deutsche Bundesland als eigenständiges Mitglied der „Vereinigten Staaten von Europa“.<sup>9</sup> Die Bedeutung der Separationsbewegung Bayerns ist insgesamt als sehr gering einzustufen. Weder sind gewaltvolle Konflikte bekannt, noch wird das Thema ernsthaft in Medien und nationaler Politik besprochen.

### 3. Gründe für Separationsbewegungen

Bei ökonomischer Betrachtung der eben angesprochenen Regionen fällt auf, dass jede dieser – bis auf Schottland – wohlhabend bzw. wohlhabender als der Rest des Landes ist.<sup>10</sup> Katalonien erzielte 2018 über 20 % des nationalen BIP (242 Mrd € / 1.206 Mrd €), bei nur 16 % Bevölkerungsanteil und nur 6 % Staatsflächenanteil. Das BIP pro Kopf ist spanienweit im Baskenland mit ca. 33.000 € am höchsten und wesentlich höher als im spanischen Durchschnitt (25.000 €). Flandern ist zu 81 % am belgischen Export beteiligt, Wallonien nur zu 17 %. Die Wirtschaftsleistung spiegelt sich auch in der Arbeitslosenquote wider, die in Flandern 2019 mit 3,4 % niedriger als in Wallonien mit 7 % war. In Bayern sind die Zahlen nicht ganz so gravierend. Im Jahr 2018 lag der BIP-Anteil bei 18,7 % bei 15,7 % Bevölkerungsanteil. Dieses Phänomen taucht aber auch bei anderen Separationsbewegungen auf, z.B. in Norditalien (Padanien) bzw. Südtirol.

Auch fällt auf, dass Katalonien, Flandern und Bayern als wirtschaftsstarke Regionen innerhalb des Staates einen beträchtlichen Anteil ihrer gewonnenen Steuermittel im Wege von Transferleistungen an jeweils ärmere Regionen im Land abführen. So ist beispielsweise

---

<sup>9</sup> Das Parteiprogramm „Weiß-Blaue Grundsätze der Bayernpartei abrufbar: <https://bayernpartei.de/programm/>

<sup>10</sup> Zu den folgenden Zahlen:

- <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/50163/umfrage/spanien---regionales-bruttoinlandsprodukt-nach-regionen/>
- <https://de.wikipedia.org/wiki/Spanien#Wirtschaft>
- <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/wirtschaftsumfeld/wirtschaftsausblick/belgien/wirtschaftsausblick-belgien-mai-2019--100894>
- <https://statbel.fgov.be/de/themen/beschaeftigung-ausbildung/arbeitsmarkt/erwerbstaetigen-und-arbeitslosen#news>
- <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/36889/umfrage/bruttoinlandsprodukt-nach-bundeslaendern/>



Bayern innerhalb des Länderfinanzausgleiches (verfassungsrechtlich verankert in Art. 106, 107 GG) 2018 mit 6,67 Mrd. € das größte Zahlerland innerhalb Deutschlands gewesen.<sup>11</sup> Und auch Wallonien profitiert von jährlichen Zahlungen Flanderns in Höhe von 6 – 7 Mrd. €.

Könnten Abspaltungsbewegungen daher aus einem Wirtschaftsgefälle samt ökonomischem Egoismus herrühren? Diese These liegt zunächst nahe, ist aber zu kurz gedacht. Zum einen ist das Baskenland von Transferleistungen gänzlich befreit, es unterliegt einer vollständigen Budgetautonomie, zum anderen gibt es in den meisten Staaten regionale Wirtschaftsunterschiede, nicht in allen aber Abspaltungstendenzen.

Die Hauptgründe liegen oftmals in der Geschichte der Regionen.

Katalonien und das Baskenland teilen sich größtenteils dieselbe Geschichte.<sup>12</sup> Sie ist geprägt von einem Hin und Her zwischen eigener Identität und zentralspanischer Assimilation. Das ursprünglich eigene Fürstentum Katalonien, welches im 15. Jhd. mit anderen Fürstentümern unter einer gemeinsamen spanischen Krone zusammengefasst war, unterhielt mit ihrer eigenen Sprache und kulturellen Besonderheiten eine eigene Verwaltung und Rechtsordnung. Diese Privilegien verlor Katalonien in Folge des Erbfolgekrieges (Ende 1714), als das Königshaus auf die noch heute regierende Familie der Bourbonen überging. Auch wurden katalanische Sprache und Kultur verboten. Die Basken konnten Ihre Privilegien teilweise verteidigen. Durch wirtschaftlichen Wohlstand im Zuge der Industrialisierung im 19. Jhd lebte das Gefühl katalanischer Identität auch beim Bürgertum wieder auf. Anfang des 20. Jhd wurden katalanische Sprache und Kultur wieder erlaubt, die Selbstverwaltung teilweise wieder rückübertragen. Als 1937 das Baskenland und 1939 Katalonien an die Franco-Diktatur verloren gingen, wurden jegliche Minderheiten in Spanien unterdrückt. Die katalanische und die baskische Identität wurden aus dem Alltag verbannt. Nach Ende der Franco-Diktatur sollten Katalonien und dem Baskenland teilweise

---

<sup>11</sup> <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/umverteilung-bayern-zahlt-mehr-als-die-haelfte-des-laenderfinanzausgleichs-6-7-milliarden-euro/23890824.html?ticket=ST-238030-OOXTwS0P3g5brs705cVc-ap5>

<sup>12</sup> Zur katalanischen Geschichte: <https://www.lpb-bw.de/katalonien>



die Autonomierechte zurückgegeben werden; das Baskenland erhielt tatsächlich eine eigene Finanzverwaltung. Durch die formell gewährte Autonomie akzeptierten jene Minderheiten zunächst ihren Status. Zu großen Teilen wurden diese – 1978 verfassungsrechtlich fundierten – Kompetenzen allerdings nicht übertragen oder durch politische und juristische Entscheidungen konterkariert. Statt des versprochenen Föderalstaates gleicht das aktuelle spanische Modell mehr einer administrativen Dezentralisierung, in der die Letztentscheidungsbefugnis auf nationaler Ebene verbleibt. Insbesondere Katalonien sieht sich gegenüber dem Baskenland auf Grund dessen eigenen Fiskalhoheit benachteiligt. Hieraus entwickelte sich innerhalb der katalanischen Bevölkerung eine große Frustration.

Auch in Belgien werden Kulturen verteidigt. Bis 1830 war das komplette heutige Staatsgebiet Belgiens vom Königreich der vereinten Niederlande umfasst.<sup>13</sup> Nachdem sich die südlichen – katholisch geprägten – Provinzen 1830 gegen den protestantischen Norden erhoben, wurde nach französischem Modell ein zentralisierter Einheitsstaat gegründet. Um sich von den Niederlanden abzugrenzen wurde Französisch zur Amtssprache in Justiz und Verwaltung. Die Bevölkerung der nördlichen Provinzen – die Flamen – war der französischen Sprache allerdings nicht mächtig. Da auch Schulen und Universitäten keinen niederländisch-sprachigen Unterricht anboten, blieb vielen Flamen eine gehobene Bildung verwehrt. Aufgrund dieser sozialen und kulturellen Diskriminierung entstand eine flämische Bewegung, die sich ihre Gleichbehandlungsrechte erst über die folgenden Jahrzehnte erstreiten musste. Die offizielle Anerkennung der verschiedenen Sprachgebiete erfolgte erst 1963. Durch den Niedergang des Stahl- und Steinkohlesektors – hierauf basierte der Reichtum Walloniens – verlor Wallonien an Wirtschaftskraft und die ökonomischen Verhältnisse innerhalb Belgiens kehrten sich um. Trotz der heute größeren Wirtschaftskraft und dem größeren Bevölkerungsanteil sehen viele Flamen ihre Identität nach

---

<sup>13</sup> Zur belgischen Geschichte: <https://www.bpb.de/apuz/31390/belgien-vor-dem-kollaps>



wie vor in Gefahr. Der „Sprachenstreit“ wird vor allem am Beispiel des ursprünglich flämischen Brüssel ausgetragen. Die Hauptstadt liegt auf flämischem Gebiet, ist aber eine eigene Region und durch die europäischen Institutionen stark französisiert.

Vielen Separationsbewegungen ist also gleich, dass ihren Regionen eigene Kulturen und eigene Sprachen zu Grunde liegen. In ihrer Historie mussten sie Repressionen hinnehmen, aufoktrozierte Kulturen übernehmen und ihre eigenen Rechte zurück erkämpfen und verteidigen. Durch teilweise zugestandene Autonomie akzeptierten sie ihren Status. Die Gründe, warum die Akzeptanz an jenen Kompromisslösungen heutzutage bröckelt, sind divers und zwischen den individuellen Separationsbewegungen teilweise verschieden. Dies können beispielsweise die bereits angesprochenen ökonomischen Faktoren sein – häufig verstärkt durch die globale Finanzkrise 2008 – oder aktuelle politische Entscheidungen. So gewannen die vermehrt in Flandern vertretenen rechtsgelagerten Parteien das Thema der Einwanderungspolitik – vor allem seit 2015 – für sich. Der ursprünglich auf historisch/kulturellen Gründen beruhende Konflikt wird auf aktuelle Themen erweitert und verlagert. Es kommt zu einer Vermischung von Debatten. Die Fronten sind dabei verhärtet.

Diese Abfolge passt auf die schottische Geschichte in Teilen. Schottland war bis Anfang des 18. Jahrhunderts eigenständig. Allerdings erfolgte Aufgabe der Souveränität und Einverleibung in das Vereinigte Königreich zur Vermeidung des eigenen Staatsbankrotts mehr oder weniger freiwillig. Nach dem zweiten Weltkrieg wurden die Stimmen zur Separation wieder größer, sodass Schottland ab 1999 ein eigenes Parlament zugestanden wurde. Aber auch hier findet sich mit dem „Brexit“ ein aktueller Katalysator für die jetzige Abspaltungsbewegung (s.o.).



## 4. Reaktion der betroffenen Staaten und der EU

Die Reaktionen auf die Abspaltungsbewegungen könnten zwischen den beschriebenen Nationen kaum unterschiedlicher sein. Vor allem Spanien zeigt sich aktuell rigoros und wenig kompromissbereit.

Die Madriider Zentralregierung ist sich der jüngeren spanischen Geschichte – geprägt von der Unterdrückung spanischer Minderheiten – sehr bewusst. Als eine Art Drahtseilakt versuchte sie nach der Franco-Ära die regionalen Befreiungsbestrebungen durch partielle Autonomiezugeständnisse friedlich zu beruhigen, aus ihrer Sicht ausufernde Separationsakte aber mit harter Hand im Keim zu ersticken.

Das staatlich nicht legitimierte Referendum von 2017 stellte eines dieser ausufernden Akte dar. Der damalige konservative spanische Ministerpräsident ließ schon im Vorhinein bei dutzenden Razzien mindestens zwölf Millionen Wahlzettel, Plakate und Broschüren beschlagnahmen, ließ Webseiten sperren und entsendete 4000 Angehörige der Nationalpolizei nach Katalonien.<sup>14</sup> Nachdem er die Abstimmung dennoch nicht verhindern konnte und die katalanische Regionalregierung per Beschluss die Unabhängigkeit verkündete, stellte Madrid Katalonien unter monatelange Zwangsverwaltung. Katalanische Politiker wurden in der Folge zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt oder – sofern sie ins Ausland flüchteten – per europäischem Haftbefehl verfolgt. Wie eingangs erwähnt wurde Oriol Junqueras zudem die Ausübung seines EU-Parlament-Mandates verwehrt.

Auch gegenüber dem Baskenland agierte Madrid zunächst mit Zugeständnissen. Um einer Entwicklung wie in Katalonien vorzubeugen, drohte Madrid aber jüngst bei aus ihrer Sicht ausufernden Separationsakten mit einer Beschneidung der den Basken zugebilligten besonderen Fiskalautonomie.<sup>15</sup>

---

<sup>14</sup> Vgl. <https://www.spiegel.de/politik/ausland/katalonien-90-prozent-stimmten-bei-referendum-fuer-unabhaengigkeit-von-spanien-a-1170872.html>

<sup>15</sup> Vgl. <https://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54582/baskenland>



Als ausufernde Akte werden unter anderem alle Bestrebungen qualifiziert, die Berührungspunkte mit der ETA haben oder hatten. Als Reaktion auf die Verbrechen der ETA ließen die spanischen Behörden hunderte von Mitgliedern und Anhängern dieser Organisation über die Jahrzehnte inhaftieren. Noch heute befinden sich über 250 Personen wegen ihrer Verbindungen zur ETA in Haft. Dabei sind viele von ihnen – der spanischen Verfassung widersprechend – mehrere hundert Kilometer vom Heimatort entfernt inhaftiert. Der EGMR verurteilte den spanischen Staat zudem mehrfach, u.a. wegen nachträglicher Haftverlängerung oder weil Behörden Folteranzeigen nicht nachgegangen waren.<sup>16</sup> Teilweise wird die baskische Unabhängigkeitsbewegung mit der ETA gleichgestellt und somit medial dämonisiert. Nach den von al-Quaida 2004 verübten verheerenden Zuganschlägen von Madrid, bei denen insgesamt 191 Menschen starben und 2051 verletzt wurden, beschuldigte die damals regierende konservative Partei Partido Popular umgehend die ETA.<sup>17</sup> Nahe liegt der Verdacht, dass dieses Bild angesichts der drei Tage später stattfindenden Parlamentswahlen aufrechterhalten werden sollte. Noch heute lancieren rechtskonservative Kreise Verschwörungstheorien, etwa dass sich die ETA mit al-Quaida verbündet hätte.

Ein ganz anderes Bild zeigt sich in Schottland. Zwar sind aktuell Rufe nach einer Unabhängigkeit vermehrt zu hören, was dem automatischen Austritt aus der EU durch den „Brexit“ geschuldet ist. Vorher hatte das Referendum von 2014 aber grundsätzlich den aktuellen Willen zum Verbleib im Königreich widerspiegelt. Auf die in den Jahren zuvor aufkeimende Separationsbewegung reagierte die britische Regierung kompromissbereit und diplomatisch, indem sie zunächst Reformen zugestand und sodann ein Referendum aktiv legitimierte. Obwohl das Referendum im Sinne der gesamtbritischen Regierung ausfiel, gestand diese Schottland im Nachgang weiterreichende Fiskalautonomie zu. Anders als Spanien agierte Großbritannien somit nicht repressiv mit harter, sondern präventiv mit

---

<sup>16</sup> Zu den Verstößen der spanischen Zentralregierung: <http://www.ag-friedensforschung.de/regionen/spanien/eur-ger2.html>; <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/egmr-165313-eta-terrorismus-haft-verletzung-entschaedigung-menschenrechte-eta-spanien/>

<sup>17</sup> Zu den madriдер Zuganschlägen: [https://de.wikipedia.org/wiki/Madriдер\\_Zuganschlag#cite\\_note-2](https://de.wikipedia.org/wiki/Madriдер_Zuganschlag#cite_note-2)



offener Hand, wodurch sich das Vereinigte Königreich in seinem Bestand – den „Brexit“ als besonderen Umstand ausgeblendet – auf Jahre gestärkt fühlen durfte.

Ähnliches ist beispielsweise in Südtirol zu verzeichnen. Durch mehrere Abkommen und Verfassungsänderungen ab 1946 gewährte Rom dem wirtschaftlich starken Alpengebiet über die Jahrzehnte immer weiterreichende Autonomie in Gesetzgebung, Verwaltung und Finanzen.<sup>18</sup>

Wiederum anders zeigt sich das Bild in Belgien. Eine Reaktion des belgischen Nationalstaates auf das flämische Abspaltungsbegehren kann es im eigentlichen Sinne kaum geben. Da die meisten Parteien nur regional – also entweder in Flandern oder in Wallonien – antreten, setzt sich nicht nur das nationale Parlament, sondern auch die Regierung stets aus Abgeordneten beider Lager zusammen. Mehrheitsfähige Koalitionen werden von walлонischen Parteien entweder nur ohne Beteiligung separatistischer Kräfte wie der NVA gestützt (so etwa 2010), oder unter ausdrücklicher Hintanstellung von Separationsmotiven (so etwa 2014). Die Frankophonen wollen eine weitere Regionalisierung verhindern, da sie um eine Aushöhlung des belgischen Staates fürchten. Sie fürchten durch weiterreichende Eigenständigkeit Flanderns auch einen zunehmenden Konkurrenzföderalismus – vor allem auf ökonomischer Ebene – dem sie voraussichtlich nicht standhalten könnten. Wie bereits dargestellt, sehen die Wallonen daher den Föderalisierungsprozess als bereits beendet an.

Das deutsche Bundesverfassungsgericht lehnte im Übrigen auf die Verfassungsbeschwerde eines bayerischen Separationsbefürworters die grundsätzliche Möglichkeit eines Referendums der nur bayerischen Bevölkerung ab. Die Länder seien „nicht Herren des Grundgesetzes“, welches sich das gesamtdeutsche Volk gegeben habe.<sup>19</sup> Weitere nennenswerte Reaktionen eines deutschen Verfassungsorgans sind bisher nicht erfolgt.

---

<sup>18</sup> Vgl. <https://www.beobachter.ch/gesellschaft/extra-sudtirol-der-lange-weg-zur-autonomie>

<sup>19</sup> BVerfG Beschluss vom 16. Dezember 2016 - 2 BvR 349/16.



Es fragt sich, welchen Einfluss die EU auf aktiven Separatismus innerhalb der EU nehmen kann. Unmittelbar rechtliche Interventionsinstrumente fehlen der EU in ihrem Kompetenzreservoir. Allerdings kann sie Abspaltungsbewegungen kommentieren und auf rechtliche Folgen hinweisen. Vor und nach dem schottischen Referendum hielten sich die europäischen Institutionen weitgehend bedeckt, ließen Ihre Erleichterung über das „Remain“-Votum aber auch durchblicken. *„Dieses Ergebnis ist gut für ein vereintes, offenes und stärkeres Europa, wofür die Europäische Kommission steht.“*, sagte in etwa der damalige EU-Kommissionspräsident Jose Manuel Barroso.<sup>20</sup> Zuvor hatte die EU sich stark bemüht gezeigt, hinsichtlich des Verbleibens Schottlands in der EU – wohlgemerkt die Zeit vor dem „Brexit“ – eine neutrale Stellung zu beziehen. Dabei betonte sie, dass die Verfassungsmäßigkeit einer Abspaltung eine innerstaatliche Angelegenheit sei, auf die man keinen Einfluss nehme. Diese eher beobachtende Position war sicherlich dem Umstand geschuldet, dass das Mutterland Großbritannien selbst mit dem Referendum einverstanden war, die EU sich daher nicht auf eine Seite schlagen musste. Dennoch ließ sie bereits hier durchblicken, dass Schottland als neu gegründeter Staat automatisch aus der EU herausfalle und das übliche EU-Beitrittsverfahren durchlaufen müsse.<sup>21</sup>

Ganz andere Töne fand die EU im Falle Kataloniens. Nachdem sie bereits im Vorfeld des Referendums geäußert hatte, dass die verfassungsmäßige Ordnung eines jeden Mitgliedsstaats zu achten sei und die EU den Entscheidungen des spanischen Verfassungsgerichts und Parlaments folgen werde, bezeichnete sie die Abstimmung am Tag nach deren Durchführung ausdrücklich als „nicht legal“, „ungültig“ und als „Nicht-Referendum“<sup>22</sup>. Sie stellte sich somit eindeutig auf die Position der spanischen Zentralregierung. Mit mahnen- den Worten um die Respektierung der spanischen Verfassung boten Repräsentanten von EU und Mitgliedsstaaten auf, wohl aus Angst vor Schaffung eines Präzedenzfalles. Zwar

---

<sup>20</sup> Zu verschiedenen Reaktionen von EU-Vertretern: <https://www.faz.net/aktuell/politik/referendum-in-schottland/reaktionen-auf-das-schottland-referendum-wir-haben-die-gesellschaft-beruehrt-13162670.html>

<sup>21</sup> Hierzu im Punkt 5 „Theoretische Auswirkungen vollzogener Separationen“ mehr.

<sup>22</sup> Stimmen des damaligen EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker und des Fraktionschefs der Sozialdemokraten im EU-Parlament Gianni Pittella.



wurde angesichts der harschen zentralspanischen Reaktion auch auf die Rechtsstaatlichkeit zum Schutz der Separatisten hingewiesen, eine konkrete Mahnung erfolgte allerdings nicht. In Vielen schwelte die Angst, durch eine falsche Wortwahl die Gründe für separierende Kräfte – die eben auch in der Kompromisslosigkeit Spaniens lagen – zu legitimieren und somit einer langfristigen inneren Auflösung der europäischen Union Vorschub zu leisten.

Die Freude von Oriol Junqueras über das eingangs erwähnte EuGH-Urteil aus dem Dezember 2019, welches ihm Immunität zustand, dürfte indes zunächst wieder getrübt sein. Die spanische Wahlkommission hat sich über die europäische Justiz hinweggesetzt und am 03. Januar 2020 entschieden, dass der frühere Vizepräsident Kataloniens sein Europamandat nicht aufnehmen dürfe, da er rechtmäßig verurteilt sei. Hierauf folgte wiederum das EU-Parlament und entzog Junqueras das Europamandat, da es nach (anderer) Rechtsprechung des EuGH an die Entscheidungen der nationalen Justizbehörden gebunden sei.<sup>23</sup> Die EuGH-Rechtsprechung zur Immunität konfligiert somit zurzeit mit der EU-Parlamentsentscheidung, die wiederum nur (andere) EuGH-Rechtsprechung anwendet. Junqueras hat derweil angesichts der verzwickten Rechtslage Klage vor dem EuG gegen die Entscheidung des EU-Parlaments eingelegt.

## 5. Theoretische Auswirkungen vollzogener Separationen

Zwar hat die Regionalregierung Kataloniens durch Beschluss ihre Unabhängigkeit in Folge des umstrittenen Referendums erklärt, eine rechtsgültige Loslösung einer der beschriebenen Regionen wurde indes bisher noch von keinem anderen Staat anerkannt. Dies liegt vor allem an der innerstaatlichen Ächtung der Separationsbewegungen, der die EU bisher Folge leistet. Weder die spanische noch die schottische, noch die belgische, noch die deutsche Verfassung sehen eine Möglichkeit zur Separation eines Teilgebietes vor. Mit dem

---

<sup>23</sup> Vgl. <https://www.dw.com/de/separatist-junqueras-verliert-eu-mandat/a-51959255>



Ausspruch, die Länder seien nicht „Herren des Grundgesetzes“, verdeutlichte das Bundesverfassungsgericht, dass eine Abspaltung Bayerns wenn überhaupt eine gesamtdeutsche Angelegenheit wäre, anderenfalls bedürfe es einer Grundgesetzänderung, die jedoch je eine 2/3 Mehrheit in Bundestag und Bundesrat verlangt.<sup>24</sup>

Auch die Verträge zur europäischen Union enthalten keine Regelung für diesen Fall. Der Art. 50 EuV behandelt nur den Austritt eines Gesamtstaates aus der EU, nicht den Austritt eines Teilgebietes aus einem Staat, geschweige denn aus der EU. Mithin wiesen auch EU-Politiker vor den jeweiligen Referenden immer wieder darauf hin, dass die innerstaatliche Grenzziehung innerstaatliche Sache sei.

Somit hätte wohl ausschließlich Schottland – freilich bei anderem Ergebnis im Referendum – durch die Zustimmung aus London eine national wie international anerkannte Separation vollziehen können.

Interessant ist daher (nur), welche Auswirkungen eine jedenfalls international anerkannte Separierung auf die Mitgliedschaft in internationalen Verbänden wie der EU hätte.

Um die theoretischen Konsequenzen einer tatsächlichen Separation nachvollziehen zu können, ist erst einmal eine Einordnung verschiedener Separationsarten erforderlich. Zu unterscheiden sind die „Sezession“, die „Dismembration“ und die „Gleichberechtigte Trennung“. Sie unterscheiden sich vor allem in der Qualifizierung der entstehenden Rechtssubjekte.

Bei der Sezession spaltet sich ein Gebiet vom Mutterstaat dergestalt ab, dass dieser alleiniger Staatennachfolger des ursprünglichen Landes wird. Für den Restmutterstaat ändert sich also hinsichtlich der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen nichts, wohingegen der abgespaltene, neu entstandene Staat ein neues und (noch) nicht integriertes Rechtssubjekt darstellt.<sup>25</sup>

---

<sup>24</sup> BVerfG Beschluss vom 16. Dezember 2016 - 2 BvR 349/16.

<sup>25</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Sezession>.



Bei der Dismembration geht der Mutterstaat gänzlich unter. Der Altstaat zerfällt dabei in zwei oder mehrere neue Staaten, die neue Rechtssubjekte darstellen. Die aufgetrennten Gebiete verlieren allesamt ihre bisherige Mitgliedschaft in internationalen Organisationen. Beispiele für eine Dismembration sind die Aufteilung der Tschechoslowakei in Tschechien und die Slowakei, die sich beiderseits um eine Mitgliedschaft in die Vereinten Nationen bewerben mussten, obwohl der Alt-Staat bereits jahrelanges Mitglied war bzw. der Zerfall Jugoslawiens, bei dem die neuen Staaten allesamt eine Uno-Mitgliedschaft neu beantragen mussten.<sup>26</sup>

Bei der gleichberechtigten Trennung wären hingegen beide/alle Teilstaaten gleichberechtigte Rechtsnachfolger des Mutterstaates, mit der Folge, dass eine bestehende Mitgliedschaft des Altstaates in internationalen Organisationen auf beide/alle Teilstaaten übergehen würde.<sup>27</sup>

Fraglich ist also, welchen Separationsfall die hier angesprochenen Separationsbewegungen dargestellt hätten. Ziel der flämischen NVA ist Flandern als Mitgliedstaat in Europa; die Regionalregierungen in Schottland, dem Baskenland und Katalonien stellten ihren Befürwortern eine automatische Mitgliedschaft in der EU in Aussicht; die Bayernpartei will die bayerische Bevölkerung nach erfolgter Abspaltung über einen Verbleib in der EU abstimmen lassen. Die genannten Bewegungen gehen daher offensichtlich allesamt von einer gleichberechtigten Trennung aus, die allerdings völkerrechtlich gar nicht anerkannt ist. Die EU hingegen verweist darauf, dass die europäischen Verträge nach Art. 52 EuV nur Geltung für die dort genannten Staaten als Rechtssubjekte habe, ein separierendes Gebiet nach der Prodi-Doktrin somit als Drittstaat gelte, auf den die Verträge keine An-

---

<sup>26</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Dismembration>.

<sup>27</sup> 6. Report des Foreign Affairs Committee des britischen House of Commons vom 23.04.2013, Rz. 11, abrufbar unter <https://publications.parliament.uk/pa/cm201213/cmselect/cmfaaff/643/64306.htm#a2>, dort genannt unter dem Begriff „Separation“.



wendung finden würden. Der Drittstaat müsse sich neu bewerben und das übliche Beitrittsverfahren durchlaufen.<sup>28</sup> Die EU geht mithin von einer Sezession aus. Begründet wird diese Einordnung vor allem mit dem Umstand, dass die separierenden Gebiete sowohl nach Landesfläche als auch nach Bevölkerungszahl im Verhältnis zu Mutterland eine geringfügige Größe aufweise. Diese Einschätzung kann man sicherlich bzgl. Schottland, dem Baskenland, Katalonien und Bayern so teilen, im Hinblick auf die Größenverhältnisse in Belgien wird man dort wohl eher von einer Dismembration ausgehen müssen.

Schwierigkeiten dürfte sodann die Aufnahme des neuen Staates in die EU bereiten. Nach Art. 49 EuV richtet der antragstellende Staat seinen Antrag an den Rat der europäischen Union. Dieser beschließt einstimmig und somit mit Stimme des Mutterlandes. Sollte also die EU das separierende Gebiet im Gegensatz zum Mutterland als eigenständigen Staat anerkennen und mit ihm Aufnahmegespräche beginnen, könnte das Mutterland eine EU-Mitgliedschaft dauerhaft blockieren. Da die EU allerdings derzeit den Bewertungen der jeweiligen Zentralregierungen folgt, ist dieses Szenario eher als hypothetisch einzustufen.

## 6. Auswirkungen durch bestehende Bewegungen – Instabilität?

Eine staatliche Teilung blieb bisher aus, eine gesellschaftliche Teilung ist zumindest in Spanien schon vollzogen. Die Kompromisslosigkeit beider Seiten, der separierenden und der zentralspanischen, haben zu einer Verhärtung der Fronten und zu einer momentanen Dialoglosigkeit geführt. Aber die Auswirkungen des Konfliktes sind vielfältig und machen an den Staatsgrenzen kein Halt:

Andere Separationsbewegungen sehen sich durch die Ereignisse in Spanien gestärkt. Dies wiederum nötigt den betroffenen Regierungen eine eindeutige Stellungnahme zu den aktuellen Ereignissen ab. Wie erwähnt musste sich der EuGH mit der Rechtmäßigkeit der

---

<sup>28</sup> <https://www.cicero.de/aussenpolitik/puigdemont-festnahme-eu-juncker-doktrin-deutschland-spanien>, dort unter der Überschrift „Die Prodi-Doktrin“.



Inhaftierung Oriol Junqueras befassen, das EU-Parlament entzog ihm das Parlamentsmandat, hiergegen liegt wiederum eine Klage dem EuG vor. Auf Grund der Flucht von Carles Puigdemont, dem damit zusammenhängenden europäischen Haftbefehl und der zwischenzeitlichen Inhaftierung in Schleswig-Holstein musste sich auch ein deutsches Gericht mit den katalanischen Ereignissen beschäftigen und diese aus der Ferne bewerten. Die von der damaligen deutschen Justizministerin Katharina Barley gestützte Entscheidung des OLG Schleswig, Puigdemont nicht wegen des Vorwurfs der Rebellion auszuliefern, empfand die spanische Regierung als einen Affront ihr und den spanischen Justizbehörden gegenüber.<sup>29</sup>

Die Belgier, die mit ihrem ausgeprägten Föderalismus auf die aufkeimende Separationsbewegung schon deutlich reagierte, hat hingegen mit dessen Folgen zu kämpfen. Zwar besteht kein Verbot dahingehend, dass sich eine Partei gesamtstaatlich zur Wahl anbietet. Seit den 1970ern entstehen aber immer mehr Parteien, die sich zunehmend nach Sprachgruppen aufteilen. Auch hier sind die Fronten verhärtet, sodass die Wahlchancen im jeweils „fremden“ Gebiet als sehr gering eingeschätzt werden. Das belgische Parteiensystem wird somit immer kleinteiliger, was sich auch auf die Regierungsbildungsprozesse auswirkt. Nach den Wahlen 2019 gelangten zwölf Parteien in die Abgeordnetenkammer, trotz bestehender Fünfprozenthürde. Nach den Wahlen 2010 dauerte die Koalitionsbildung über 500 Tage, nach den Wahlen 2014 kam eine mehrheitsfähige Regierung erst nach 1,5 Jahren zustande. Nach den Wahlen im Mai 2019 steht auch jetzt<sup>30</sup> eine Regierungsbildung noch aus.

Die EU sieht sich vor der Herausforderung, vermittelnd auf die Konfliktparteien einzuwirken, ohne die separierenden Bewegungen zu legitimieren. Denn anderenfalls würde sie auch weiteren regionalen Minderheiten innerhalb des EU-Gebietes indirekt zu Abspaltungsrufen animieren. Dies läge nicht im Interesse der EU, da sie durch partielle Austritte

---

<sup>29</sup> Vgl. <https://www.spiegel.de/politik/ausland/carles-puigdemont-urteil-ist-blamage-fuer-spanien-kommentar-a-1201728.html>.

<sup>30</sup> Stand 26.02.2020.



– auch hinsichtlich des Handelskonflikts mit den USA und China – strategisch zunächst geschwächt wäre. Zudem würden bei Wiedereintritt der separierten Regionen in die EU – ähnlich wie in Belgien – die EU-Institutionen noch kleinteiliger und damit ggf. ineffizienter werden. Somit hängt die Stabilität der EU auch ganz grundsätzlich von der Frage ab, ob wir ein Europa der Staaten oder ein Europa der Regionen bevorzugen.

## 7. Resümee

Es lässt sich abschließend festhalten, dass die Vielzahl der separativen Brandherde innerhalb der EU in ihren Beweggründen oftmals ähnlich sind. Viele Regionalvölker wurden mit der Zeit durch zentralgelenkte Repressionen in der Ausübung ihrer in der Historie begründeten Kultur gehindert. Durch mit der Zeit verschobene Paradigmen wie wirtschaftlichem Wohlstand keimt – häufig verstärkt durch aktuelle Politikentscheidungen – das alte Nationalbewusstsein wieder auf. Ein weiterer Katalysator scheinen die teilweise harschen und kompromisslosen Reaktionen der Zentralregierungen (Beispiel: Spanien) zu sein, die den konfrontativen Willen der Separationsbewegungen zur Abspaltung nur noch stärken. Hieraus resultieren auch Solidaritätsbekundungen anderer Bewegungen. Letztlich scheint daher eine kooperative Reaktion der Mutterstaaten (Beispiel: Schottland, Belgien) zur Beruhigung der Gemüter sowohl im eigenen Interesse als auch im Interesse der EU zu sein. Da sie immer wieder betont, eine Abspaltung stünde einem Austritt aus der EU gleich, bangt diese um ihren eigenen Bestand. Allerdings gibt es auch gute Nachrichten, jedenfalls aus Sicht der EU und der Nationalstaaten. Viele der Separationsbewegungen sind in sich nicht homogen, was bedeutet, dass nicht alle Separatisten in der Konsequenz ihrer Anstrengungen einig sind. Einige streben die gänzliche und endgültige Abspaltung vom Mutterland an; andere bevorzugen einen qualifizierten Autonomiestatus; wiederum andere beteiligen sich an den Bewegungen nur zu dem Zwecke, dass der Nationalstaat als „Kompromiss“ Reformen zugesteht. Des Weiteren dürfen die Separationsbewegungen nicht mit der Bevölkerung der betroffenen Regionen gleichgesetzt werden. Wie beispielsweise



die Wahlbeteiligung des katalanischen Referendums vermuten lässt, sind viele katalanische Abspaltungsgegner gar nicht zur Wahl gegangen. Viele Regionsbewohner fürchten um ihren wirtschaftlichen Wohlstand, beispielsweise durch Abwanderung von Unternehmen. Hinzukommt, dass viele Regionen durch Zuwanderung geprägt sind, der aufkeimende Nationalstolz somit bei Weitem nicht flächendeckend vorhanden ist. Zudem dürften die Äußerungen der EU, was die EU-Mitgliedschaft anbelangt, zusätzlich hemmende Wirkung bei den überwiegend proeuropäisch eingestellten Separatisten entfalten. Gerade angesichts des klaren Statements der EU, die sich just durch den Mandatsentzug Oriol Junqueras im EU-Parlament noch einmal eindeutig pro spanischem Nationalstaat positioniert hat, dürfte die Hoffnung Oriol Junqueras, Europa würde für die aus seiner Sicht notwendige Gerechtigkeit sorgen, geschmälert sein.